

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz, Ortsteil Stöllnitz

Teilgebiet „Pokreanter Weg“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 03.09.2015 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 20.07.2015 den Entwurf der der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 12.08.2015 bis 14.09.2015 im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist am 04.08.2015 mit folgenden Hinweisen ortsüblich Internet unter www.gadebusch.de und durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- das nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Krembz, 23.09.2015



Siegelabdruck

Der Bürgermeister

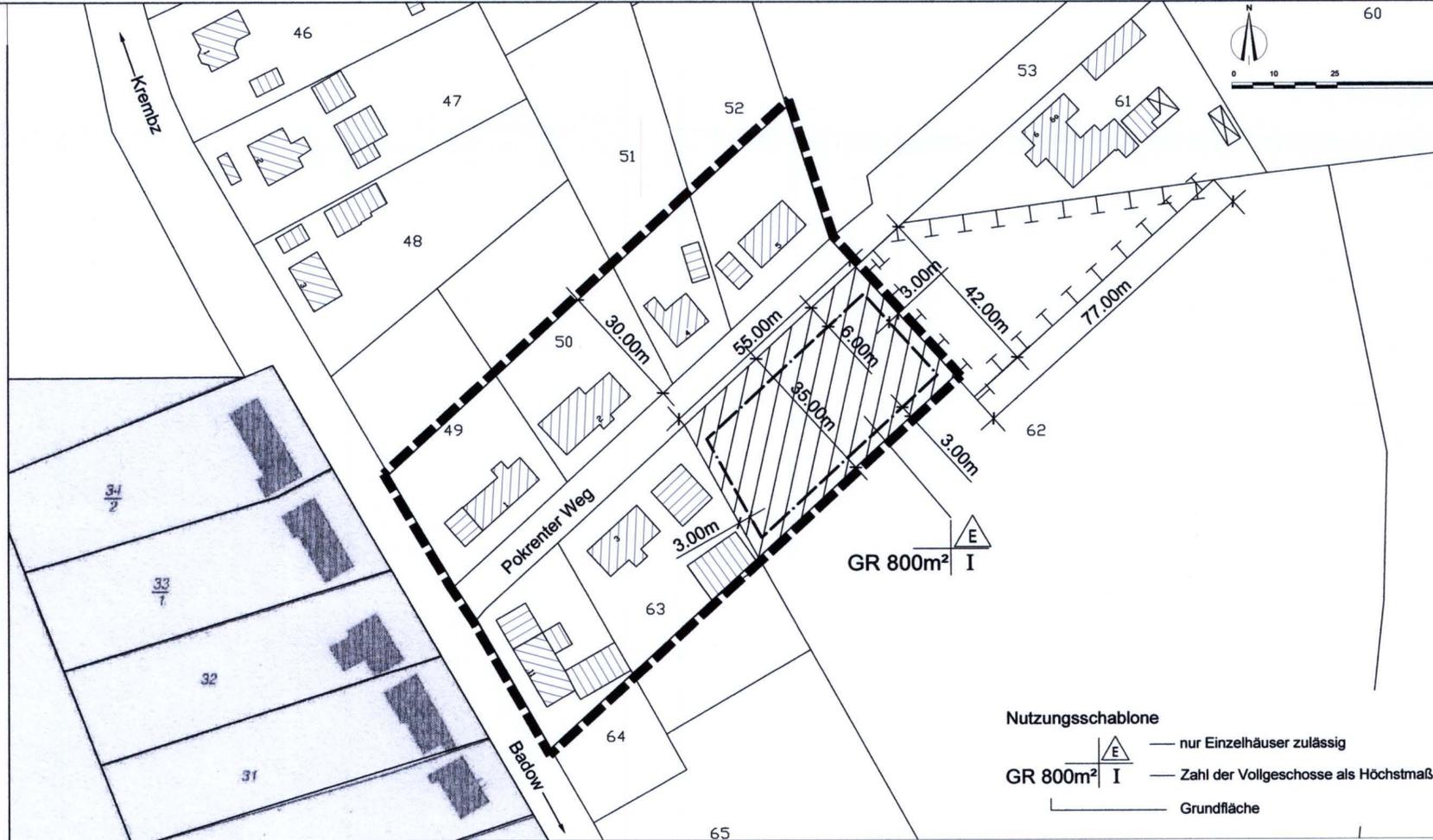
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB am 21.09.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am 21.09.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 21.09.2015 von der Gemeindevertretung gebilligt.
- Die Satzung der Gemeinde Krembz über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stöllnitz wird hiermit ausgefertigt.
- Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 23.09.2015 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 23.10.2015 in Kraft getreten.

Krembz, 20.10.2015



Siegelabdruck

Der Bürgermeister



Nutzungsschablone

	nur Einzelhäuser zulässig
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Grundfläche

Planzeichenerklärung Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

GR Grundfläche

I Zahl der Vollgeschosse

nur Einzelhäuser zulässig

Ergänzungsfläche

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Darstellungen ohne Normcharakter

Wohngebäude

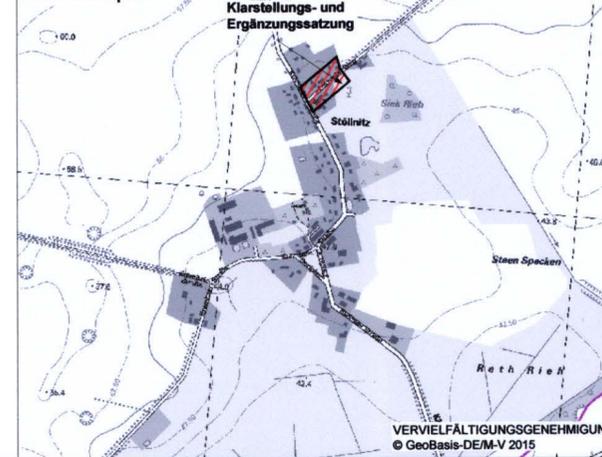
Wirtschafts- und Nebengebäude

63 Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

Bemaßung

Übersichtsplan



Satzung der Gemeinde Krembz, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stöllnitz für das Teilgebiet „Pokreanter Weg“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1 S. 1474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Krembz vom 21.09.2015 folgende Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Stöllnitz für das Teilgebiet „Pokreanter Weg“ erlassen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Bereich in Stöllnitz umfasst das Gebiet innerhalb des in der beiliegenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung mit der einbezogenen Ergänzungsfläche.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 der Satzung festgesetzte Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 (1) und (2) BauGB.

§ 3

Zuordnungsfestsetzungen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Für die Ergänzungsfläche Flurstück 62 ist in der Flur 3, Flurstück 62 auf einer Teilfläche im Nordosten mit 1.439 m² eine Streuobstwiese anzulegen. Dabei sind 14 Stk. Hochstammobst STU 10 -12 cm in freier Verteilung mit einem empfohlenen Mindestabstand von 8m, bei einem durchschnittlichen Abstand von 10x10m (~ 100m² = 1 Baum) vorzusehen. Die Fläche kann als naturnahe Wiese mit extensiver Nutzung aus dem Bestand entwickelt werden und ist max. 2x im Jahr ab dem 15. Juli zu mähen (bei einmaliger Mahd Mitte August-Anfang September) oder mit 0,5 Großvieheinheiten pro ha, unter Beachtung des Baumschutzes, zu beweiden. Die Eckpunkte der Fläche sind dauerhaft zu markieren. (mit Eichenspaltpfählen oder Kunststoffpfählen mit 1m Höhe o.ä.) Die Einmischung von max. 6 Obstgehölzen in der Qualität Halb-, oder Viertelstamm in der Fläche zur Zwischennutzung ist zulässig.

Vorschlag für die Pflanzenliste:

Obstgehölze: Verbißschutz ist vorzusehen

Äpfel: Altländer Pfannkuchenapfel, Roter Boskoop, Cox Orange, Ontario, Rote Sternrenette, Danziger Kantapfel, Jakob Fischer, Riesenboikenapfel, Roter Eiseraffel

Birnen: Clapps Liebling, Gellerts Butterbirne, Gute Luise von Avranches, Conference

Quitten: Apfelquitte, Bimenquitte

Pflaumen: Königin Viktoria, Dt. Hauszweitschge, Anna Späth, Wangenheims Frühzweitschge

Kirschen: Oktavia, Regina

Ergänzungen um weitere alte Obstsorten aus MV oder lokale Sorten sind möglich.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krembz,

20.10.2015



Der Bürgermeister

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	September 2015
Entwurf:	Mai 2015
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Krembz, Ortsteil Stöllnitz Teilgebiet „Pokreanter Weg“

Kartengrundlage:	Ausschnitt Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) OT Stöllnitz ergänzt Gebäudebestand nach Luftbild	Auftragnehmer:	Landschaftsarchitekt Kersten Jensen Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 19077 Schwaan, Ziegelweg 3 E-Mail: k.jensen@stl-land.de Telefon: 0385 48975802 Fax: 0385 48975803
Maßstab 1 : 1000		Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Ortelt Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung CAD-Zeichnen - GIS - Computerservice 19077 Schwaan, Ziegelweg 3 E-Mail: f.ortelt@stl-land.de Telefon: 0385 48975802 Fax: 0385 48975803